

# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 63/2020  
16. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1271 – Linderhauser Str./Wasserspeicher (139. Änderung des Flächennutzungsplans)	2
• Kommunal- und Integrationsausschusswahlen 2020	5
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Barmen	6
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH	7
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Unterbarmer Kinderteller e. V.	8
• Widerruf der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Schulverein Nathrath e. V.	9
• Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Gebiet der Stadt Wuppertal vom 22.02.2019 – hier: Festlegung eines Untersuchungsgebietes	10
• Mitteilung des Gundbuchamtes – hier: Gemarkung Dönberg Flur 5 Flurstück 19	11
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	12
• Öffentliche Zustellungen	13

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

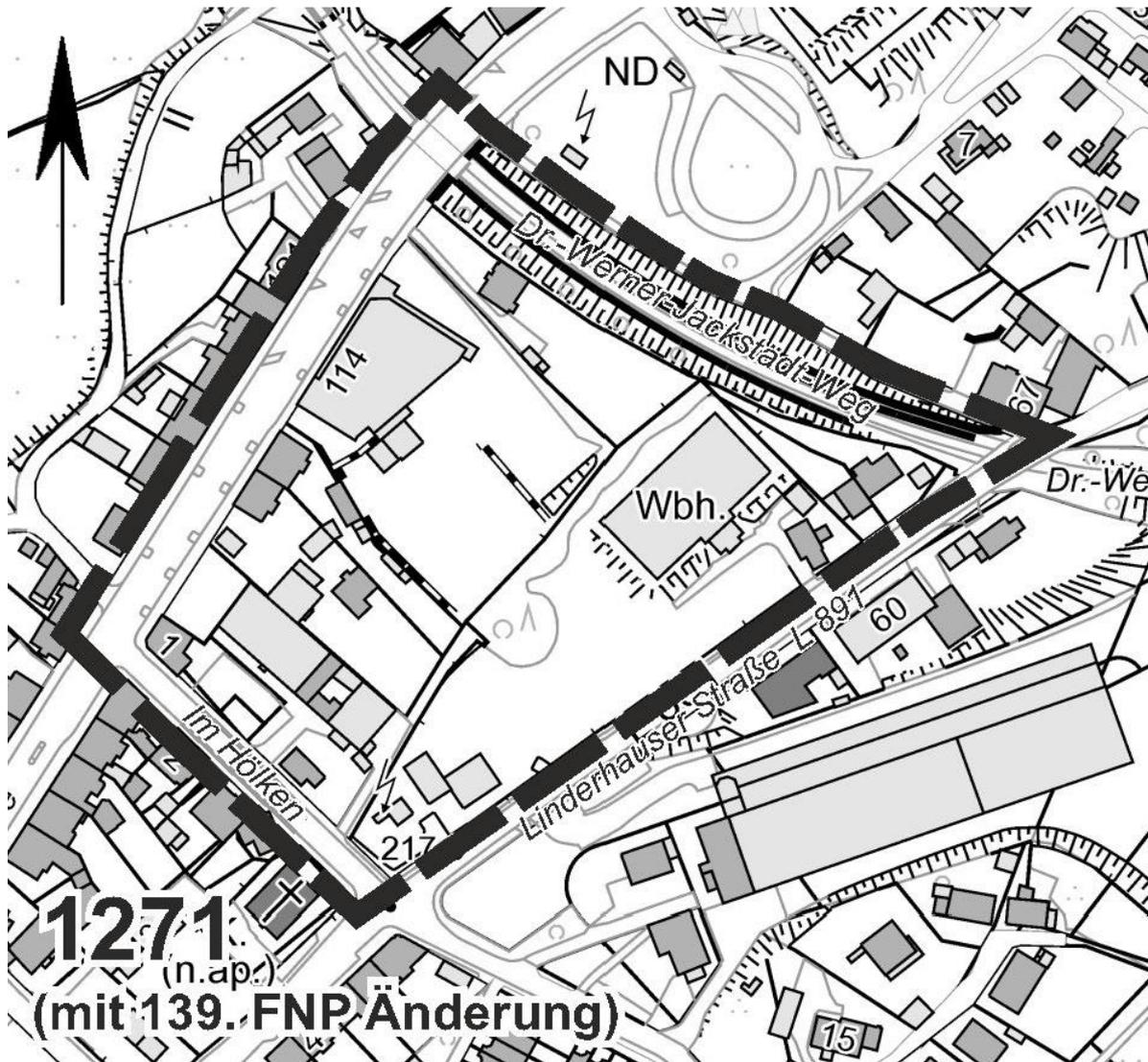
## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan 1271 – Linderhauser Str./Wasserspeicher (139. Änderung des Flächennutzungsplans)**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher - erfasst einen Bereich zwischen der Linderhauser Straße, der Straße Im Hölken, der Wittener Straße und der Nordbahntrasse (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der Linderhauser Straße, der Straße Im Hölken, der Wittener Straße und der Nordbahntrasse (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren zur 139. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 112 - Linderhauser Straße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerungen zur Zulässigkeit von gewerblichen Vorhaben in den Gewerbe- und Mischgebieten zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität, insbesondere im Nahbereich des Baudenkmals ehemaliger Wasserspeicher sowie eine Überprüfung und ggf. Erweiterung von wohnbaulichen Nutzungen in den festgesetzten Mischgebieten an der Wittener Straße

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.12.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----  
**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----  
Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 09.12.2020

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Kommunal- und Integrationsausschusswahlen 2020**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss, die Wahlen des Oberbürgermeisters, des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsausschusses, gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes, für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu erheben.

Wuppertal, den 8. Dezember 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
gez.  
Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Barmen gewählte Bewerber,

Buntrock, Erhard,

hat auf sein Mandat aus den Kommunalwahlen am 13. September 2020 verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber

Fleing, Herbert,  
geb. 1944 in Wuppertal,  
Rentner, 42281 Wuppertal  
E-Mail: herbert.fleing@cdu-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 11.12.2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
gez.  
Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein „Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH“ wird als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt. Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe, d.h. insbesondere von Kindertagesstätten.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)

i.A.

gez.  
Brenig

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein „Unterbarmer Kinderteller e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Brenig

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerruf der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 gemäß § 75 Abs. 1 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Vereins „Schulverein Nathrath e.V.“ wird widerrufen.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Brenig

Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 39-2 · 42648 Solingen

**Bergisches Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt**

Remscheid Solingen Wuppertal

Gebäude Dorper Straße 26  
Zimmer 217

Fon 0212 290 - 0  
Telefon 0212 290 - 2583  
Fax 0212 290 - 2594

Es berät Sie Frau Dr. Dagmar Senczek  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-mail veterinaeramt@solingen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

39-2-Se

10.12.2020

**Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im  
Gebiet der Stadt Wuppertal vom 22.02.2019**

**Hier: Festlegung eines Untersuchungsgebietes**

Hiermit hebe ich meine Allgemeinverfügung vom 22.02.2019 zur Festlegung eines Untersuchungsgebietes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Senczek  
(Amtstierärztin)



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Postanschrift: 42684 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:

Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 698 bis Haltestelle Wupperstraße

Web: [www.solingen.de](http://www.solingen.de)





**Geschäfts-Nr.:**

**DÖ-4257-1**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!

## **Amtsgericht Wuppertal**

### **Bekanntmachung**

Stadt Wuppertal

-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 22.04.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Dönberg liegende Grundstück

Gemarkung Dönberg Flur 5 Flurstück 19

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 27.11.2020

Amtsgericht

Becker

Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

Handwritten signature of Heilmuth in black ink.

(Heimrath)

Justizamtsinspektorin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3011621459  
Nr. 3417887449

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.12.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3011425331  
Nr. 3010343329  
Nr. 3012027797  
Nr. 3010861445  
Nr. 3434636977  
Nr. 3010639742  
Nr. 4225202391  
Nr. 3426631556  
Nr. 4217465394

Wuppertal, den 10.12.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO